

Die Landes-Zielsteuerungskommission hat in ihrer Sitzung am 21. Dezember 2017 mit nachstehendem Beschluss zum „Regionalen Strukturplan Gesundheit Kärnten 2020“ gefasst:

Der RSG Kärnten 2020 wird in folgenden Punkten angepasst:

- 1. „An der Fachabteilung für Kinder- und Jugendheilkunde am Klinikum Klagenfurt werden zwei pädiatrische Palliativbetten durch Umwandlung bestehender Betten der Abteilungen für Kinder- und Jugendheilkunde geschaffen. Die Umwandlung der 2 Betten in pädiatrische Palliativbetten gilt vorerst befristet bis zu einer Beschlussfassung des RSG Kärnten 2025.“*
- 2. „Am Krankenhaus Spittal/Drau wird eine dislozierte Tagesklinik mit einem tagesklinischen Bett für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten eingerichtet. Dieses ist bei den für den Bereich „Chirurgie“ vorgesehenen Betten in Abzug zu bringen. Die Einrichtung der dislozierten Tagesklinik gilt vorerst bis zur Beschlussfassung des RSG Kärnten 2025.“*
- 3. „Der Großgeräteplan als integrierter Bestandteil des RSG Kärnten 2020 wird entsprechend den Vorgaben des am 30. Juni 2017 von der Bundes-Zielsteuerungskommission beschlossenen ÖSG 2017 insoweit adaptiert, als dieser hinsichtlich nachstehend angeführter Krankenhaus-Standorte bzw. medizinisch-technischer Großgeräte wie folgt neu festlegt bzw. ergänzt wird:*
 - a. Klinikum Klagenfurt: 2 Coronarangiographie-Anlagen*
 - b. Krankenhaus Friesach: 1 Magnetresonanztomographie-Gerät*
 - c. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St.Veit/Glan: 1 Magnetresonanztomographie-Gerät.“*